

Auch mal eine Schwangerschaftsfrage

Beitrag von „Schmeili“ vom 16. Juni 2014 09:33

Mal ein bisschen Aufklärung für Hessen:

- In Hessen darf man nach Bekanntgabe der Schwangerschaft direkt weiterarbeiten, da die Hessen im Voraus mitdenken und einfach grundsätzlich Frauen nur einstellen, wenn ein Rötelnschutz besteht (und das es es auch, was die anderen BL in der Zeit prüfen) - kein Rötelnschutz - keine Einstellung (nicht mal für Vertretungsverträge).
- Ein "**verbrieftes RECHT/Anspruch**" seine vorhergehende Schule hat man NUR, wenn man nicht pausiert, d.h. nach dem Mutterschutz direkt weiterarbeitet (habe mich da genau informiert, weil ich auch von "einer gewissen Zeit" gehört hatte). In der Regel wird allerdings versucht (zumindest hier im Schulamtsbezirk), den Wünschen nachzukommen (gleich ob es an die alte oder an eine neue Schule gehen soll).

Meine ehemalige Kugel liegt nun grade selig schlummernd neben mir und ist schon fast 5 Wochen 